

| | | |
|---|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Geschäftsbereich 1.2 - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 23.10.2002 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0713/02 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 21.01.2003 | Bezirksvertretung Barmen | Anhörung |
| 28.01.2003 | Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung | Beschlussempfehlung |
| 12.02.2003 | Hauptausschuss | Beschlussempfehlung |
| 17.02.2003 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Bauleitplanverfahren Nr 682 -Hardt-Schwabenweg Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss (1. Änderung des Bebauungsplanes) -Priorität 2- | | |

Grund der Vorlage

Aufstellungs –und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Es wird die Aufstellung- und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 682 –Hardt / Schwabenweg gemäß §§ 2(4), 2(1) und 3(2) BauGB beschlossen.

Das Gebiet des *Gesamtbebauungsplanes* Nr. 682 erstreckt sich vom Ostersbaum - Rudolf-straße südlich bis zur Missionsstraße und zur Reichsallee und wird im Osten vom Dietrich-Bonhoeffer- Weg, im Westen vom Grundstück Ostersbaum Hs. Nr. 13 sowie dem Schwabenweg südlich der Burgunderstraße und im Süden von der Reichsallee begrenzt, wie in Anlage 5 dargestellt.

Von der *1. Änderung* ist nur der als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Bereich westlich der Einmündung des Dietrich-Bonhoeffer-Weges in die Rudolfstraße und das anschließende Grundstück Rudolfstr. 48 betroffen.

2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß §3(1) BauGB wird abgesehen, weil die Grundzüge der Planung nicht betroffen werden und sich die Planänderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt. Dgl. gilt für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i.S.d. §4(1)BauGB.

Die Begründung gemäß §3(2) BauGB ist beigefügt.

Unterschrift

Begründung

Anlässlich einer Revision bezüglich des Bedarfs und der Vorhaltung städtischer Flächen wurde festgestellt, dass eine innerstädtisch attraktive Fläche im Einmündungsbereich der Burgunderstraße in die Rudolfstraße für den Gemeinbedarf vorgehalten wird, obwohl inzwischen ein Expansionsbedarf für die ansässige Einrichtung (Übungsräume des Sinfonieorchesters (Hs. Nr. 54)) nicht mehr besteht. Ohne den Standort der Einrichtung gegenwärtig in Frage zu stellen, wurde angeregt, auch die gegenüber liegende bebaute Fläche (Übungsräume) in ein Mischgebiet zu überführen, weil die faktisch ausgeübte Nutzung auch in einem Mischgebiet zulässig ist und weil durch die planungsrechtliche Umwandlung mehr organisatorische Freiräume für zukünftige Raum- und Standortprogramme geschaffen werden können.

Kosten und Finanzierung

Durch die Änderung entstehen keine Kosten für die Stadt.

Zeitplan

Die Offenlegung soll im 1.Quartal 2003, der Satzungsbeschluss und die Rechtskraft sollen im 3. Quartal 2003 erreicht werden.

Anlagen

01. Begründung gemäß §3(2) BauGB
02. Auszug aus der Bebauungsplandatei
03. Übersichtsplan
04. Textliche Festsetzungen
05. Übersichtskarte